



## Beitragsordnung des Vereins Freiburg eSports e.V.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde durch die Vorstandssitzung am 30.04.2020 beschlossen und tritt ab dem 1. Juli 2020 in Kraft.

### **§ 1 Beitrag und Fälligkeit**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der monatliche Beitrag beträgt:
  - a. Für aktive Mitglieder 7,50 €
  - b. Für ermäßigte<sup>1</sup> aktive Mitglieder 5,00 €
  - c. Für Fördermitglieder mindestens 10,00 €
3. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 €.
4. Die Beiträge werden jeweils am ersten Werktag des Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
5. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied freiwillig erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer der Erhöhung und der Summe der Erhöhung schriftlich oder fernmündlich (per E-Mail) mitzuteilen.
6. Eine Ermäßigung des Beitrags muss beantragt werden und eine Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.

### **§ 2 Zahlungsweise**

1. Alle Mitglieder können den Mitgliedsbeitrag ausschließlich durch Einrichtung eines SEPALastschriftmandates begleichen.
2. Das Mitglied verpflichtet sich bei Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandates für ausreichende Deckung des Buchungskontos zum Zahlungstermin zu sorgen. Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied bei einem Kontowechsel zur rechtzeitigen Neueinrichtung eines SEPA-Lastschriftmandates.
3. Das Mitglied trägt etwaige zusätzliche Kosten, die dem Verein durch eine unzureichende Deckung des Buchungskontos entstehen.

### **§ 3 Umlagen oder Sachleistungen**

Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### **§ 4 Änderung der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

<sup>1</sup> Schüler\*innen, Studierende, Auszubildende, Rentner\*innen